abk–

An das Prüfungsamt der ABK Stuttgart
Am Weißenhof 1
70191 Stuttgart

Antrag auf Nachteilsausgleich (§§ 2, 32 LHG BW)

zum **Sommersemester** _____ oder **Wintersemester** _____

Angaben zu der antragstellenden Person:

Nachname, Vorname: _____

Pronomen: _____ **Geburtsdatum:** _____

Matrikelnummer: _____ **Aktuelles Fachsemester:** _____

Abschluss / Studiengang: _____

Aktuelle Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Nachteilsausgleich mit der nachfolgenden Begründung und folgendem Vorschlag zur Erbringung des Nachteilsausgleichs:

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift (Antragstellende Person)**

abk–

1. **Gemäß §§ 2 und 32 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg beantrage ich folgende/n Nachteilsausgleich/e bei Prüfungen und Leistungsnachweisen*:**

***Erforderliche Erläuterungen:**
Bitte bezeichnen Sie die Unterstützungsmaßnahmen so konkret wie möglich. Die Begründung muss für Dritte nachvollziehbare Angaben enthalten.

Dies umfasst z. B.

- Eine Zeitverlängerung bei der Bearbeitungszeit von Klausuren um X Minuten oder bei Hausarbeiten um X Tage
- Zuweisung eines eigenen Prüfungsraums oder die Möglichkeit, Klausuren bei Bedarf durch Pausen zu unterbrechen.
- Der Einsatz bestimmter Hilfsmittel wie Computer, spezielle Software, Hörgeräte oder medizinische Geräte

Geben Sie dabei bitte an, auf welche Leistungsfeststellungsformen (z. B. Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Exkursion, Praktikum) und welche Zeiträume sich die beantragten Maßnahmen beziehen (z. B. alle Klausuren bis Ende des Studiums; Hausarbeit im Rahmen des Moduls / der Lehrveranstaltung XY; Ersatz der Klausuren in den Lehrveranstaltungen durch mündliche Prüfungen, ...). Wenn die beantragten Maßnahmen länger als ein Jahr ihre Gültigkeit haben sollen, machen Sie bitte dazu erklärende Angaben.

***Erforderliche Nachweise** (bitte ankreuzen)
☐ Ärztliches Attest oder ärztliche Stellungnahme / Gutachten

☐ Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes oder Schwerbehindertenausweis

☐ Stellungnahme approbierte/ r psychologische/ r Psychotherapeut/ in

☐ Stellungnahme Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerkes

☐ Andere, nämlich _____

abk–

2. **Gemäß §§ 2 und 32 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg beantrage ich folgende/n Nachteilsausgleich/e bei der Organisation und Durchführung des Studiums**:**

****Erforderliche Erläuterungen:**
Bitte bezeichnen Sie die Unterstützungsmaßnahmen so konkret wie möglich. Die Begründung muss für Dritte nachvollziehbare Angaben enthalten.

Dies umfasst z. B.

- Eine Begründung, warum eine andere Organisation des Studiums oder gar eine Verlängerung der Regelstudienzeit notwendig ist. Hierbei sollte dargelegt werden, inwiefern die chronische Erkrankung oder Behinderung zu einer signifikanten Verzögerung des Studienablaufs führt, zum Beispiel durch häufige Krankheitsepisoden oder die Notwendigkeit von längeren Pausen zwischen Prüfungen.
- Eine Begründung, warum Modifikationen im Zusammenhang mit Praktika oder Laborarbeit notwendig sind.
- Eine Begründung, warum Modifikationen im Zusammenhang mit Exkursionen und Auslandsaufnotwendig sind

****Erforderliche Nachweise** (bitte ankreuzen)
☐ Ärztliches Attest oder ärztliche Stellungnahme / Gutachten

☐ Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes oder Schwerbehindertenausweis

☐ Stellungnahme approbierte/ r psychologische/ r Psychotherapeut/ in

☐ Stellungnahme Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerkes

☐ Andere, nämlich _____

Hinweise zum Nachteilsausgleich:

Die Gesetzgebung in Deutschland sieht nachteilsausgleichende Regelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, im Mutterschutz, mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen vor.

Der Nachteilsausgleich ist eine Maßnahme, die den Zugang zu Bildung und die Teilnahme am Studium für diese Studierenden erleichtert.

Grundlegende Rechtsvorschriften:

- Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) sowie das Hochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) bilden die rechtliche Grundlage für den Nachteilsausgleich.
- Ziel des Nachteilsausgleichs: Ziel ist es, Benachteiligungen durch die Behinderung oder chronische Krankheit im Studium auszugleichen und eine faire Prüfung und Bewertung zu gewährleisten. Das bedeutet, dass Studierende durch verschiedene Maßnahmen (z. B. verlängerte Prüfungszeiten, technische Hilfsmittel) die gleichen Chancen erhalten.

Der Antrag muss rechtzeitig vor der jeweiligen Prüfung gestellt werden. Eine späte Antragstellung kann dazu führen, dass Sie die nächsten Prüfungen noch ohne Maßnahmen des Nachteilsausgleichs absolvieren müssen, weil der Prüfungsausschuss Ihren Antrag nicht mehr bearbeiten kann. Eine rückwirkende Beantragung eines Nachteilsausgleichs für die bereits abgelegten Prüfungen ist nicht möglich.

Ein Nachteilsausgleich kann auf verschiedene Art und Weise gewährt werden. Über die jeweils angemessene Form des Nachteilsausgleichs entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund der vorliegenden Einschränkungen im Hinblick auf die konkrete Prüfungssituation.

Reichen Sie bitte Ihren Antrag mit erforderlichen Nachweisen beim Prüfungsamt der ABK Stuttgart ein.